

Änderung der FIDE-Regeln

Zum 01.07.2014 sind Änderungen der FIDE-Regeln in Kraft getreten, die auch den Spielbetrieb in Oberschwaben betreffen. Dabei wird insbesondere der Umgang mit Handys und die Abwicklung der Zeitnotphase neu geregelt.

1. Handys in Spiellokal

Im Abschnitt 11.3 b) der FIDE-Regeln steht:

Während des Spiels ist es einem Spieler verboten, ein Mobiltelefon und/oder ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel im Turnierareal bei sich zu haben. Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät in das Turnierareal gebracht hat, verliert er die Partie.

Dazu gibt der SVW folgenden Auslegungshinweis:

Ausgeschaltete Handys dürfen an einem zentralen öffentlichen Platz im Turniersaal und im Einflussbereich des Schiedsrichters (der aber keine Gewährleistung übernimmt) abgelegt werden.

Dazu schlage ich folgende Vorgehensweise vor: Die Heimmannschaftsführer als Schiedsrichter bringen eine durchsichtige Plastiktüte mit. Wer ein Handy mit zum Schachspiel nehmen möchte oder muß, gibt dieses vor Beginn der Partie dem Schiedsrichter ab, der alle Handys einsehbar in der Plastiktüte im Spiellokal deponiert. Nach Beendigung der Partie dürfen die Handys wieder entnommen werden. Alternativ können Handys auch in einer Tasche eingepackt sein, wenn die abseits von den Spielareal deponiert wird. Je nach Räumlichkeit des Spiellokals kann der Schiedsrichter auch andere Regelungen festlegen. In keinem Fall darf jedoch ein Handy, auch wenn es ausgeschaltet ist, in der Kleidung des Spielers getragen werden oder in der Jacke stecken, die der Spieler über seinen Stuhl hängt. Unverändert führt ein Handy, das Töne von sich gibt, zum Partieverlust.

2. Endspurtphase

In den neuen FIDE-Regeln ist der Paragraph 10.2. nicht mehr enthalten, dafür regelt ein Anhang G die Vorgehensweise. Für die Mannschaftskämpfe wird der Abschnitt G4 ausgeschlossen, der einen eventuellen Wechsel in einen Inkrementmodus ermöglicht. Damit ist nur G5 anwendbar:

G5. Wenn Artikel G4 nicht angewandt wird, und der Spieler, der am Zug ist, weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit hat, darf er Remis beantragen, bevor sein Fallblättchen gefallen ist. Er ruft den Schiedsrichter und darf seine Uhr anhalten (siehe Artikel 6.12.b). Er kann den Antrag damit begründen, dass die Partie mit normalen Mitteln nicht zu gewinnen sei oder dass der Gegner keine Anstrengungen unternahme, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen.

- (a) *Falls der Schiedsrichter darin übereinstimmt, dass die Partie mit normalen Mitteln nicht zu gewinnen ist, oder der Gegner keine Anstrengungen unternommen hat, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen, erklärt er die Partie für remis. Andernfalls schiebt er seine Entscheidung hinaus oder lehnt den Antrag ab.*
- (b) *Falls der Schiedsrichter seine Entscheidung hinausschiebt, dürfen dem Gegner zwei zusätzliche Minuten zugesprochen werden und die Partie wird fortgesetzt, wenn möglich im Beisein des Schiedsrichters. Später während der Partie oder so schnell wie möglich, nachdem eines der beiden Fallblättchen gefallen ist, bestimmt der Schiedsrichter das Spielergebnis. Er muss die Partie für remis erklären, falls er zu der Überzeugung gekommen ist, dass die Partie für den Gegner des Spielers, dessen Blättchen gefallen ist, mit normalen Mitteln nicht zu gewinnen ist oder dieser keine genügenden Anstrengungen unternommen hat, die Partie mit normalen Mitteln zu gewinnen.*
- (c) *Falls der Schiedsrichter den Antrag abgelehnt hat, werden dem Gegner zwei zusätzliche Minuten Bedenkzeit zugesprochen.*

3. Regelwidrige Züge

Nach den geänderten FIDE-Regeln verliert ein Spieler nun bereits beim zweiten und nicht erst beim dritten regelwidrigen Zug die Partie.

Die oben aufgeführten Regelungen für die Handys und die Endspurtphase gelten für die Mannschaftskämpfe in Liga- und Mannschaftspokalbetrieb in Oberschwaben ab Landesliga abwärts. Die Oberliga und die Verbandsligen werden vom SVW organisiert, dort können andere Regelungen getroffen werden. Zudem erinnern wir an das Rundschreiben vom Juli 2013, in dem die Änderungen der WTO vom vergangenen Jahr kommentiert wurden. Diese Änderungen sind natürlich nach wie vor wirksam, also insbesondere die sogenannte Strohmannregelung.

Spielverlegungen

In der Landesliga kam es zu zwei Spielverlegungen, die kommentiert werden sollen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Spieltermine bat der SC Tettngang um eine Verlegung, da an dem ersten Spieltag in Tettngang das Stadtfest stattfindet und der Schachverein mit seinen Mitgliedern dabei aktiv ist. Diese Präsentation des Schachvereins Tettngang beim Stadtfest ist auch eine öffentliche Darstellung unseres Sportes und damit von allgemeinem Interesse. Daher wurde der Spielverlegung zugestimmt. Sehr ähnlich ist die Lage für die SF Ravensburg, die an dem ersten Spieltag in die Veranstaltung "Ravensburg-spielt" eingebunden sind. Allerdings hatten die Schachfreunde zunächst die Hoffnung, sowohl den Landesligaspieltag wie auch die Spielmesse durchführen zu können. Als sich das jedoch als nicht machbar erwies, baten sie kurzfristig um eine Spielverlegung. In diesem Fall wurde der Verlegung nur zugestimmt, da auch der Gegner des ersten Spieltages einverstanden war.

Spielverlegungen sollen weiterhin eine Ausnahme bleiben. In den genannten Fällen gab es jedoch gute Gründe, eine Verlegung zu gestatten. Wichtig für eine Genehmigung von Verlegungen ist eine unmittelbare Beantragung, sobald die Terminüberschneidung bekannt ist.

Wir wünschen allen Mannschaften eine interessante und faire Saison 2014/15.

Thomas Hartmann
Bezirksspielleiter
hartmann@hs-ulm.de
0731 1436772
Lehrer Straße 11
89081 Ulm

Marina Heil
Kreisspielleiterin Süd
Marina.Heil@svw.info
0751 5576757
Frisonistr. 4
88250 Weingarten

Reinhard Nuber
Kreisspielleiter Nord
RNuberUlm@t-online.de

Alpenstr. 20
89075 Ulm